

Rehabilitation

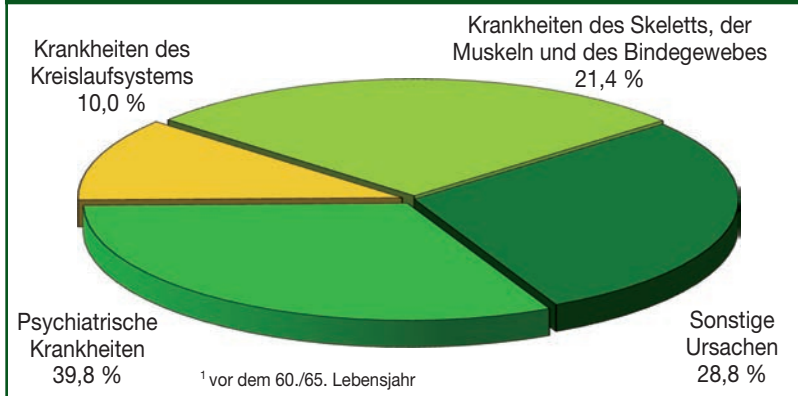
Die Pensionsversicherungsträger bieten ihren Versicherten Rehabilitationsmaßnahmen an, um eine drohende Minderung der Arbeitsfähigkeit, die zu einer Pensionierung führen könnte, abzuwenden. Solche Maßnahmen können auch für Pensionisten getroffen werden, wenn die Aussicht besteht, dass dadurch die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. Die Rehabilitation umfasst medizinische, berufliche und soziale Maßnahmen, wobei auf berufliche (für selbständige und unselbständige Versicherte) und medizinische (für ab 1964 geborene unselbständige Versicherte) Maßnahmen der Rehabilitation unter bestimmten Umständen sogar ein Rechtsanspruch besteht. Die Pensionsversicherungsträger führen eigene Rehabilitationszentren mit den Schwerpunkten:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises,
- Erkrankungen der Atmungsorgane,
- Stoffwechselerkrankungen,
- Erkrankungen des Verdauungstraktes,
- neurologische Erkrankungen.

Bei einem Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum hat der Versicherte eine Zuzahlung von mindestens 8,36 EUR und höchstens 30,31 EUR (2019) pro Verpflegstag (für höchstens 28 Kalendertage) zu entrichten. Bei medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen wird ein Übergangsgeld im Ausmaß der fiktiven Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bezahlt.

Erfordert der erfolgreiche Abschluss der Rehabilita-

Invaliditätspensionen¹ nach Krankheitsursachen – Dezember 2018



Die Rehabilitationszentren der Pensionsversicherungsträger

Herz- und Kreislauferkrankungen: Bad Tatzmannsdorf, Bgld. • Felbring, NÖ • Großmain, Sbg. • Hohegg, NÖ • Saalfelden, Sbg. • St. Radegund, Stmk. • Bad Ischl, OÖ • Bad Hall, OÖ • Graz, Stmk (ambulant) • Wien (ambulant)

Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes: Baden, NÖ • Bad Aussee, Stmk. • Bad Gastein, Sbg. • Bad Hofgastein, Sbg. • Bad Ischl, OÖ • Bad Schallerbach, OÖ • Gröbming, Stmk. • Laab im Walde, NÖ • Saalfelden, Sbg. • Weyer, OÖ • Graz, Stmk. (ambulant) • Wien (ambulant)

Erkrankungen der Atemwege: Hohegg, NÖ • Weyer, OÖ • Bad Gleichenberg, Stmk • Graz, Stmk (ambulant) • Wien (ambulant)

Stoffwechselerkrankungen: Afenz, Stmk. • Alland, NÖ • Bad Aussee, Stmk. • Bad Gleichenberg, Stmk. • Graz, Stmk. (ambulant)

Neurologische Erkrankungen: Rosenhügel, Wien • Bad Schallerbach, OÖ • Gröbming, Stmk. • Großmain, Sbg. • Laab im Walde, NÖ • Graz, Stmk. (ambulant) • Bad Hall, OÖ

Erkrankungen des Verdauungstraktes: Afenz, Stmk. • Bad Aussee, Stmk.

Onkologische Erkrankungen: Bad Schallerbach, OÖ

tion soziale Maßnahmen, können zinsfreie Darlehen zur Adaptierung der Wohnung, zur Beschaffung eines behindertengerechten Motorfahrzeuges u. ä. gewährt werden.

Finanzierung der Pensionsversicherung

Die Finanzierung der Pensionsversicherung wird durch Beiträge der Versicherten und ihrer Dienstgeber, Beiträge des AMS, Beiträge von Fonds und durch Bundesbeiträge sichergestellt.

Der Bund leistet in der Pensionsversicherung für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Im Jahre 2018 betrug der Beitrag des Bundes 6.831 Millionen EUR, dazu kommen noch 977 Millionen EUR als Ersatz für die Aufwendungen der Ausgleichszulagen. Die gesamten Bundesmittel betragen 18 % der Gesamtaufwendungen. Die Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung erfolgt zum überwiegenden Teil aus Beiträgen für Versicherte (2018: 81 %). Dies entspricht auch dem der Sozialversicherung zugrunde liegenden Konzept, das eine deutliche

Orientierung an einem durch soziale Gerechtigkeitsüberlegungen modifizierten Äquivalenzprinzip aufweist.

Durch die laufende Beitragsleistung werden demnach nicht nur entsprechend dem Umlageverfahren die Aufwendungen für die Pensionsleistungen abgedeckt, gleichzeitig entsteht durch entsprechende Beitragsleistungen auch ein Rechtsanspruch auf eigene Absicherung der Versicherten im Alter.

Die hohe Akzeptanz der sozialen Pensionsversicherung in der Bevölkerung liegt nicht zuletzt in der damit verbundenen Qualität des auf Beitragsleistungen beruhenden Leistungsanspruches begründet, die in einem weitaus größeren Ausmaß geeignet ist, die erforderliche Sicherheit zu vermitteln, als dies etwa durch weniger konkret definierte Aufgabenbereiche möglich wäre.

Langfristige Entwicklung

In den nächsten Jahrzehnten werden nach heutigen Prognosen – bedingt durch die steigende Lebenserwartung und die niedrigere Geburtenhäufigkeit – massive Verschiebungen in der demografischen Struktur eintreten. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird sich erheblich vergrößern.

Auch wenn konkrete Zahlen mit einem Unsicherheitsfaktor belastet sind, steht doch außer Frage, dass die Zahl der Pensionisten deutlich ansteigen und sich ihr Anteil an der Bevölkerung wesentlich erhöhen wird.

Es ist also heute schon absehbar, dass in Zukunft ein merklich größerer Teil des von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschafteten Einkommens für die Versorgung der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe aufgebracht werden muss, um auch weiterhin deren Teilnahme an der gesamtwirtschaftlichen Wohlstandsentwicklung zu gewährleisten, was als unverzichtbarer Bestandteil des Generationenvertrages anzusehen ist. Aus diesem Grunde werden immer wieder Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Funktionsfähigkeit des Alterssicherungssystems und der Möglichkeit der Aufrechterhaltung des bestehenden hohen Sicherungsniveaus geäußert. Tatsächlich sind die Herausforderungen der Zukunft jedoch durchaus bewältigbar. Hierbei sind insbesondere folgende grundlegende Zusammenhänge zu berücksichtigen:

- Die Geburtenhäufigkeit und die Migrationsbewegungen können die tatsächliche demografische Entwicklung dämpfen,
- die demografische Entwicklung lässt sich vor allem auch nicht im Maßstab 1:1 auf die für die Alterssicherung zentrale Entwicklung der Pensionsbelastungsquote umlegen, da diese insbesondere auch **von der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung wesentlich mitbestimmt** wird und das bestehende Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist,
- **die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bildet den zentralen Bestandteil der für die Finanzierung der Alterssicherung wesentlichen**

Rahmenbedingungen; das zukünftige gesamtwirtschaftliche Wachstum, die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und zukünftige Beschäftigungsentwicklungen bestimmen den sozialpolitischen Finanzierungsspielraum.

Die soziale Pensionsversicherung kann und muss auch in Zukunft das Rückgrat der Alterssicherung in Österreich sein. Sich wandelnde soziale und demografische Verhältnisse verlangen Anpassungen, erfordern aber keine totale Änderung der Strukturen der Alterssicherung. Vielmehr existieren gerade auf der Basis des bestehenden, funktionsfähigen Alterssicherungssystems zahlreiche strategische Ansatzpunkte, um zukünftige Anforderungen sozial ausgewogen und ökonomisch sinnvoll zu bewältigen.

Durch das Nutzen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten, die damit verbundene merkliche Reduzierung zukünftiger zusätzlicher Lasten und deren ausgewogene Verteilung auf den Bund, die Beitragszahler und die Pensionisten kann das Alterssicherungssystem vor den Herausforderungen der Zukunft bestehen, ohne dass es zur Preisgabe grundlegender Prinzipien kommen muss.

Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang der langfristigen Nutzung von Beschäftigungspotenzialen zukommt, wurde auch durch diverse Studien (u. a. WIFO) belegt. Auch die Europäische Union hat sich für eine wesentliche Anhebung der Erwerbsquote und eine nachhaltige Finanzierung der Alterssicherung ausgesprochen.

Der Arbeitsmarkt ist somit ein zentraler Ansatzpunkt, um den absehbaren Entwicklungen im Pensionssystem zu begegnen. Angesichts der in den nächsten Jahrzehnten zu erwartenden deutlichen Arbeitskräfteverknappung wird eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung aber auch aus einer wachstumspolitischen Perspektive eine entscheidende Herausforderung für die Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik darstellen. Die grundlegende Voraussetzung für die Realisierung dieser Perspektiven ist eine engagierte und langfristig orientierte Politik zur Eröffnung und Erhöhung von Erwerbsschancen.

Die hohe Akzeptanz der sozialen Pensionsversicherung in der Bevölkerung liegt nicht zuletzt in der Qualität des auf Beitragsleistungen beruhenden Leistungsanspruches begründet.



© v.poth- Fotolia.com